

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

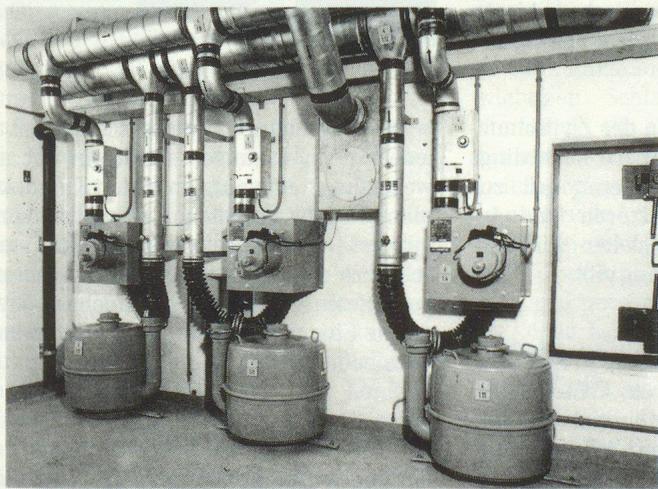
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Verbandes sicher tun. Ich habe in meiner Tätigkeit festgestellt, dass die Erwartungen der Sektionen gegenüber dem schweizerischen Verband oft zu hoch sind. Dies geht einerseits aus den Erwartungen finanzieller Art hervor, anderseits betrifft es auch die materielle Hilfe in bezug auf Veranstaltungen oder Werbematerial. Ich bin völlig überzeugt, dass die finanziellen Mittel des schweizerischen Verbandes gegenüber denjenigen der Sektionen immer beschränkt sein werden. Für die Sektionen ist es einfacher, für Öffentlichkeitsarbeit Mitgliederbeiträge oder Beiträge von Sponsoren zu erhalten. Diese Erfahrung habe ich in der Ostschweiz jedenfalls gemacht. Es war für uns relativ einfach, Ausstellungen zu finanzieren, die uns anfänglich als grosses finanzielles Risiko erschienen. So hat der Zivilschutzverband St.Gallen-Appenzell anlässlich der Olma 1988 eine Sonderschau durchgeführt, die sogar eine ausgeglichene Rechnung erzielte. Dennoch hat sich der Schweizerische Zivilschutzverband entschlossen, in einem kur-

zen Grundsatzpapier über die Voraussetzungen schweizerischer Beiträge an die Öffentlichkeitsarbeit der Sektionen Unterstützungsbeiträge auszurichten. Wir nehmen damit auch auf die unterschiedlichen Strukturen der Sektionen Rücksicht, denen es unterschiedlich leichtfällt, sich selbst zu finanzieren. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte auch zu zusätzlichen Mitgliedern führen, die durch ihre Mitgliederbeiträge mithelfen, die Finanzen sicherzustellen. Ich habe festgestellt, dass Mitgliederwerbung für den Zivilschutzverband außerordentlich schwierig ist. Während beispielsweise die Schweizerische Offiziersgesellschaft davon ausgehen kann, dass ein grosser Teil der Offiziere nach der Offiziersschule automatisch eintritt, ist dies bei uns nicht der Fall.

Es wird deshalb zu überlegen sein, in welcher Weise die Akquisition von neuen Mitgliedern gefördert werden kann. Nur wenn es uns gelingt, den Mitgliederbestand zu halten oder sogar zu vergrössern, werden wir die Verankerung des Zivilschutzge-

dankens in der Bevölkerung fördern können. Als ehemaliger Gemeindepräsident möchte ich Ihnen sagen, dass ich völlig überzeugt bin, dass der Zivilschutz einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Er ist das einzige Mittel in der Hand der Gemeinden, Katastrophen wirksam begegnen zu können. Die Feuerwehren als Ersteinsatzmittel und die Armee als subsidiär einsetzbares Mittel können dies nicht in gleicher Weise tun. Da aufgrund der schweizerischen und kantonalen Gesetzgebung die Gemeinden für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig sind, darf auf das Mittel des Zivilschutzes nicht verzichtet werden. Ich rufe Sie deshalb auf, in Ihrer Verantwortung für den schweizerischen Verband und für Ihre Sektionen mitzukämpfen, dass der Zivilschutz, der leider nicht in allen Kreisen in hohem Ansehen steht, auch in Zukunft als wirksames Mittel zur Meisterung von Katastrophenlagen erhalten bleibt. □



Der Zivilschutz, ein Gebiet in welchem wir seit 1953 tätig sind, praktisch seit dessen Einführung in der Schweiz. Ein optimal entwickeltes Produkte-Sortiment sowie unsere langjährige Erfahrung stehen Ihnen zur Verfügung. Unsere vielfältigen Dienstleistungen bieten Ihnen Beratung, Planung, Devisierung sowie Koordinierung von: Neubauprojekten, Schutzraumsanierungen nach TWE sowie Sammelbestellungen der öffentlichen Hand zur Nachrüstung von bestehenden Schutzräumen.

Unser Zivilschutzprogramm umfasst:
Panzertüren, -Deckel und -Schiebewände, Belüftungsanlagen, Liegestellen, Trockenklossets, Abortkabinen, Not-Wasserbehälter für private sowie öffentliche Schutzräume und Militärunterkünfte.

marcmetal 

CH-8953 Dietikon
Gießenstrasse 15
Tel. 01-742 00 00
Fax 01-742 04 55

CH-3000 Bern 22
Wylastrasse 121
Tel. 031-42 70 75
Fax 031-41 77 92

Haupsitz CH-6934 Bioggio
Via Industria
Tel. 091-59 16 31
Fax 091-59 53 26

CH-4143 Dornach
Bahnhofstrasse 26
Postfach
Tel. 061-702 01 03

JA, GERN.

Ich möchte Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes werden und automatisch die Zeitschrift «Zivilschutz» erhalten.

Ich möchte zuerst einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband haben.

Hier meine Adresse:

Einsenden an SZSV
Postfach 8272
3001 Bern